

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt

über den Verwaltungsausschuss

und den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Helmstedt

Die aktuelle Sondernutzungsgebührensatzung ist zeitgleich mit der Sondernutzungssatzung am 13.12.2007 vom Rat beschlossen worden und am 01.01.2008 in Kraft getreten. Gem. § 2 Abs. 1 der Satzung ist der Gebührentarif mit der Bemessung der einzelnen Gebührentatbestände Bestandteil der Satzung. Die Höhe der einzelnen Gebührentatbestände wurde bei der erstmaligen Festlegung sehr maßvoll vorgenommen.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 (Ziff. 171 der Anlage 3 c) ist eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren vorgesehen und dafür ein Mehrertrag von ca. 2.500 € angesetzt worden. Derzeit werden mit den erteilten Sondernutzungserlaubnissen Erträge in einer Größenordnung von ca. 5.000 € jährlich verbucht.

Der neue Gebührentarif greift die Vorgabe des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auf und würde – eine in etwa gleichbleibende Anzahl an Erlaubnissen vorausgesetzt – zu Mehrerträgen von ca. 2.500 € jährlich führen. Er ist aus Sicht der Verwaltung ausgewogen und belastet die Erlaubnisnehmer auch in Zukunft nicht über Gebühr. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebührensätze ist der Anlage 2 zu entnehmen

Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf der 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Helmstedt vom 14.12.2007 wird beschlossen.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)

Anlagen

Sondernutzungsgebührensatzung

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) – jeweils in der derzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif als Bestandteil der Sondernutzungsgebührensatzung (Anlage zu § 2 Abs.1) wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühren		
		täglich €	wöchentlich €	jährlich €
1	<u>Informationsstände</u> 1. Tag jeder weitere Tag	20,00 10,00		
2	<u>Werbe/Infotafeln</u> je Werbe-/Infotafel			20,00
3	<u>Warenstände, Warenkörbe</u> je Warenstände, Warenkorb			25,00; unabhängig von der An- zahl höch- stens 75,00
4	<u>Verkaufsstände vor dem jewei- ligen Geschäftslokal</u> je Verkaufsstand		20,00	(höchstens) 50,00

5	<u>Plakatierungserlaubnisse</u> bis 10 Plakate bis 25 Plakate mehr als 25 Plakate		15,00 30,00 50,00	
6	<u>Außenbewirtschaftung</u> pro Betriebsstätte			bis 20 m ² : 120,00 über 20 m ² : 180,00
7	<u>Sondernutzung Markt außerhalb der Pos. 1 - 6</u> 1. Tag jeder weitere Tag	20,00 10,00		
8	<u>Sondernutzung anderer Straßen wie Neumärker Straße, Gröpern, Kornstraße usw. außerhalb der Pos. 1 - 6</u> 1. Tag (je Straße/Platz) jeder weitere Tag (je Straße/Platz)	20,00 10,00		
9	<u>lokale Straßenfeste privater Anlieger</u> je Veranstaltung (max. 2 Tage):	pauschal 15,00		

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Helmstedt, den

(S.)

(Schobert)
Bürgermeister

Gegenüberstellung der derzeitigen Tarife und der Tarife gem. Änderungssatzung:

	Bisher:	Vorschlag neu:
Informationsstände:	1. Tag: 10 € jeder weitere Tag: 5 €	1. Tag: 20 € jeder weitere Tag: 10 €
Werbe-/Infotafeln:	je Werbe-/Infotafel jährlich 11 €	je Werbe-/Infotafel jährlich 20 €
Warenstände, Warenkörbe:	je Warenstände, -korb jährlich 20 €; unabhängig von der Anzahl max. 50 €	je Warenstände, -korb jährlich 25 €; unabhängig von der Anzahl max. 75 €
Verkaufsstände vor dem eigenen Geschäftslokal:	je Verkaufsstand wöchentlich 20 € (jährlich höchstens 50 €)	wie bisher (kommt im Prinzip nie vor)
Plakatierungserlaubnisse (fast nur Städte-Medien):	bis 10 Plakate 10 € wöchentlich bis 20 Plakate 20 € wöchentlich bis 30 Plakate 30 € wöchentlich über 30 Plakate 40 € wöchentlich	bis 10 Plakate 15 € wöchentl. bis 25 Plakate 30 € wöchentl. über 25 Plakate 50 € wöchentlich
Außenbewirtschaftungen:	pro Betriebsstätte 100 € jährlich	bis 20 m ² : 120 € jährlich über 20 m ² : 180 € jährlich
Sondernutzung Markt außerhalb der Pos. 1 – 6:	1. Tag: 20 € jeder weitere Tag: 10 €	wie bisher
Sondernutzung anderer Straßen wie außerhalb der Pos. 1 – 6:	1. Tag: 20 € jeder weitere Tag: 10 € (je Straße/Platz)	wie bisher
lokale Straßenfeste privater Anlieger:	je Veranstaltung (max. 2 Tage) pauschal 10 €	je Veranstaltung (max. 2 Tage) pauschal 15 €

gez. Kemmer

StAR